

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönhofeld) am Donnerstag, 20. Juni 2019

Benennung eines/einer Seniorenbeauftragten

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bei der letzten Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl eines neuen Seniorenbeirates wurde lediglich ein Wahlvorschlag von Herrn Andreas Bentrup, wohnhaft Danziger Straße 4a, Osterrönhofeld eingereicht.

Gem. § 5 der im Zeitpunkt der Wahl gültigen Satzung über den Beirat der Seniorinnen und Senioren besteht der Beirat aus mindestens 3 bis maximal 5 gewählten Mitgliedern. Es konnte daher kein neuer Seniorenbeirat gewählt werden.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 mit der 1. Änderungssatzung beschlossen, die „Satzung der Gemeinde Osterrönhofeld über den Beirat der Seniorinnen und Senioren“ dahingehend zu erweitern, für den Fall, dass kein Beirat gewählt werden kann, dass sie eine Seniorenbeauftragte oder einen Seniorenbeauftragten wählen bzw. ernennen kann. Die Amtszeit beginnt mit ihrer/seiner Ernennung und endet grundsätzlich mit der Amtszeit der Gemeindevertretung. Wird während der Amtszeit ein Seniorenbeirat gewählt, endet die Amtszeit der/des Seniorenbeauftragten.

Herr Bentrup hat sich bereiterklärt, auch als Seniorenbeauftragter für die Gemeinde Osterrönhofeld tätig zu sein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Seniorenbeauftragte nimmt die gleichen Aufgaben des Seniorenbeirates wahr. Es fallen keine zusätzlichen Ausgaben an. Finanzielle Mittel sind in den PSK'en 01/11100.5318000 „Gemeindeorgane, Aufwendungen des Seniorenbeirates“ sowie 01/11100.5421000 „Gemeindeorgane, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ in ausreichender Höhe vorhanden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Andreas Bentrup als Seniorenbeauftragten der Gemeinde Osterrönhofeld für die Amtszeit der Gemeindevertretung zu ernennen.

Im Auftrage

gez.
Maike Loeck